

# Zwönitzthaler Anzeiger.

Localblatt

für Zwönitz, Niederzwönitz, Kühnhaide, Thalheim und Umgebung.

(Fortsetzung des „Anzeiger für Zwönitz und Umgegend“.)

Ämtliches Organ für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

II. Jahrgang.

Redaction, Druck und Eigenthum von E. B. Ott in Zwönitz.

II. Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal (Dienstag, Donnerstag und Sonnabend) und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition und deren Austräger vierteljährlich für 1 Mark 20 Pfg. (incl. Bringerlohn) zu beziehen. — Die Insertion beträgt für die dreispaltige Corpusspalte oder deren Raum 10 Pfg. und werden Inserate bis Nachmittags 2 Uhr Tags vor dem Erscheinen des Blattes angenommen.

N<sup>o</sup> 148.

Sonnabend, den 18. December.

1886.

## Bekanntmachung.

Nach Punkt 3 des Regulativs über Erhebung des Schulgelbes in der Schulgemeinde Zwönitz vom 1. April 1884 sind die bis mit **Schluss des Jahres fälligen Schulgelber** in jedem Jahre **bis zum 20. December** zu entrichten.

Wir machen darauf aufmerksam mit dem Bemerkten, daß gegen Säumige nach Ablauf dieser Zeit mit dem Erinnerungs- resp. Executionsverfahren vorgegangen werden muß.

Zwönitz, am 1. December 1886.

Der Schulvorstand.

P. Claus, Vorsitzender.

### Oertliche und Sächsische Angelegenheiten.

— Zwönitz. Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum bei dem hiesigen Kaiserlichen Postamt werden am 19. December (Sonntag), sowie am 1. Weihnachtsfeiertag wie an Wochentagen — von 8—12 Vorm. und von 2—7 Nachm. — abgehalten. Ebenso findet an den beiden genannten Tagen die Packetbestellung im Orte wie an Wochentagen statt. Der Landbestell-dienst ruht am 1. Weihnachtsfeiertag vollständig, am 2. Feiertage wird derselbe wie an Wochentagen ausgeführt werden.

— Die Tagesbillets, welche am Weihnachtsheiligenabend und an den Weihnachtsfeiertagen auf den Königl. sächs. Staatsbahnen gelöst werden, behalten bis mit dem 28. December Gültigkeit zur Rückreise.

— Der bekannte Naturforscher Falb hat vor wenigen Tagen in Freiberg öffentlich gesprochen und dabei angesetzt, daß auf Grund seiner Beobachtungen mehrere „Fluthfactoren“, welche gewaltige Bewegungen der Atmosphäre im Gefolge haben, in der Zeit vom 6. bis 8. und vom 20. bis 22. Februar f. J. zusammentreffen werden. Die Falb'schen Prophezeihungen dieser Art sind bisher immer zutreffend gewesen.

— Das Concursverfahren über das Vermögen des Vorkaufvereins zu Roswein ist am 4. December nach erfolgter Schlussurtheilung aufgehoben. Der Concur begann vor acht Jahren und hat schon manchen Bürger Roswein in das Unglück gestürzt.

— Hohenstein, 15. December. Gestern Abend ereignete sich in Gersdorf ein höchst bedauerlicher Unglücksfall. Der Färbergehilfe Gustav Schönfeld, eine kräftige Stütze seines Vaters, kam unter den im Gang befindlichen Wagen, der ihm die Wirbelsäule zerdrückte.

— Falkenstein. Auf Mechelgrüner Flur wurde vorige Woche von einem Bergner Gutsbesitzer bei Abhaltung einer Jagd eine Stelle gefunden, die ganz mit reifen Preiselbeeren bedeckt war. Derselbe schickte seine Leute hin, die in kurzer Zeit sechszehn Liter der schönsten und süßesten Beeren einernteten konnten.

— Am Freitag war eine Bergarbeitersfrau in Marienthal bei Zwidau damit beschäftigt, im Waschküchlein Wäsche zu waschen. Ihr siebenjähriges Mädchen klagt über Kälte und die Frau nimmt das Kind und setzt es auf den zugedeckten Kessel. Während sie weiter arbeitet, kommt noch ein siebenjähriges Mädchen dazu und will sich ebenfalls zu ihrem Schwesterchen auf den Kessel setzen, thut dies auch, aber der Deckel schlägt um und beide Kinder fallen in den kochenden Kessel. Wenngleich die Mutter beide Kinder sofort aus dem Kessel ziehen konnte, ist die Kleine doch bereits schon am Sonnabend ihren Brandwunden erlegen und die Größere, bei welcher hauptsächlich die Beine verbrannt sind, ist auch noch nicht außer Gefahr.

— In Wittweida sind die Kirchenvorstandswahlen bis auf Weiteres verschoben worden. Es hat sich in die Wahllisten die unerhörte Zahl von 700 Wählern eintragen lassen und da soll erst eine Sichtung vorgenommen werden, da sich neben Steuerrestanten auch steuerzahlende Familienväter haben eintragen lassen, die ihre schon ziemlich weit herangewachsenen, soweit auch gefunden Kinder noch nicht zur Taufe geführt haben. Sie können als Verächter des Wortes Gottes, also als wahlunfähig zurückgewiesen werden. Der Kirchenbau hat seiner hohen Kosten wegen Viele so aufgeregt, daß man gewärtigen muß, wie in das Stadtverordneten-Collegium so auch in den Kirchenvorstand lauter Socialdemocraten zu bekommen.

— In Meerane ist man mit der Feuerwehr gar nicht zufrieden, da sie sich bei dem letzten Brande durchaus nicht bewährt

hat. Man empfiehlt daher, Berufsfeuerwehr einzuführen und eine Dampfspritze anzuschaffen.

— Dresden, 11. December. Gestern Nachmittag ging die IV. Quartalsperiode des Kgl. Schwurgerichts mit der Verurtheilung des Markthelfers Bernhard Piezsch wegen versuchten Todtschlags bei Ausführung einer strafbaren Handlung zu 8 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht zu Ende. Der Angeklagte war am Abend des 2. October, um Weintrauben zu stehlen, in ein Grundstück zu Schärtnitz eingebrochen, wurde dabei vom Obstpächter Heintz überrascht und schoß deshalb bez. in einem Handgemenge seinen in der Rocktasche verborgen gehaltenen Revolver 3 mal auf H. ab. Letzterer ist von seinen Verwundungen am Kopf wieder vollständig geheilt worden. — Am Sonnabend früh verschied nach langen, schweren Leiden im hiesigen Stadtfrankenhaus Oberst z. D. Kruusch im 48. Lebensjahre. Derselbe war unverehelicht.

— Leipzig. Es dürfte wohl wenig bekannt sein, daß dem Prinzenräuber Kunz von Kaufungen auch in der Geschichte unseres Nachbarortes Lindenau eine Stelle gebührt. Während über Kaufungen's Aburtheilung und Hinrichtung jedes Actenstück fehlt und weil er durch ein bürgerliches Schöffengericht, als auf der That er- tappt, kurz und bündig für schuldig erklärt und zum Tod geführt wurde — wahrscheinlich gar kein Protocoll darüber aufgenommen worden ist, fand man dagegen im vormaligen kurfürstlichen Staatsarchiv zu Wittenberg, in einem „Schlagjaß“ verpackt, sämtliche Actenstücke, welche sich auf Kunzens Proceß gegen den Kurfürsten Friedrich den Sanftmüthigen beziehen. In diesen Acten befindet sich auch des Kurfürsten Anklageschrift, worin gesagt ist, daß Kunz, während zwischen dem Kurfürsten und seinem Bruder, dem Herzog Wilhelm von Thüringen, Waffenstillstand herrschte, bei Lindenau einen Ueberfall gegen Kaufleute aus Wilhelm's Landen unternommen, einen Mann dabei erschlagen und die Güter dieser Kaufleute nicht wieder vollständig zurückerstattet habe. Es war im Jahre 1448, als der Ueberfall bei Lindenau geschah. Kunz nahm den Gefangenen die Waaren und führte sie nach seinem Schlosse Stein, fast ohne Zweifel das Muldenschloßchen Stein bei Zwidau, in dem der Kurfürst dem Rathe zu Zwidau und dem Voigt daselbst aufgab, „Kunzen das Schloß abzunehmen und darin die Execution in sein Eigenthum zu vollstrecken“. Dafür, daß Schloß Stein bei Zwidau gemeint ist, spricht auch, daß nach einer Urkunde im Zwidauer Stadtarchiv bereits im Jahre 1388 ein Hans v. Kaufungen dieses Schloß als burggräflich Weisnitzer Vasall besaß. Der Kurfürst hatte Kunzens Fehdeact gegen die Kaufleute für widerrechtlich erklärt, weil der Ueberfall auf oder wenigstens in unmittelbarer Nähe der kurfürstlichen Landstraße geschehen sei. Kunz ließ den Executionsact durch die Zwidauer Commission ganz ruhig geschehen, indem er sich beim Herannahen derselben aus dem Schlosse entfernte. Jetzt trat er nun mit der Behauptung auf, es seien ihm durch die Executores nicht nur die bei Lindenau „genahmten Kaufleute“ und deren Güter, sondern auch verschiedene werthvolle Gegenstände seines Eigenthums, nämlich vier Pferde, zwei Panzer, drei Armbrüste, und außerdem auch noch andere Gefangene als die Lindenauer weggeführt worden, für welche daher Kunz, nicht aber der Kurfürst ein Lösegeld zu beanspruchen gehabt habe. Zugleich entwarf Kunz eine Schätzungssumme für die Gefangenen und verlangte deren Bezahlung vom Kurfürsten. Darauf erklärte der Kurfürst, von den fehlenden Gegenständen und den anderen Gefangenen nichts zu wissen, nur zum Erfasse eines Pferdes erklärte er sich bereit. Eine weitere Beschuldigung in den Acten besagt, daß Kunzens Leute auch in der Nähe von Borna einen